

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. Januar 1935.)

Herrn Dr. med. Karl Gustav Jung, Privatdozent für Psychologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, wird in Anwendung von Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer Eidgenössischen Polytechnischen Schule der Titel eines Professors verliehen.

Als Delegierte an dem in Amsterdam vom 2. bis 7. September 1935 stattfindenden internationalen Kongress für Botanik werden bezeichnet die Herren: Dr. Paul Jaccard, Professor für Botanik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, und Dr. Gustav Senn, Professor für Botanik an der Hochschule in Basel.

Dem Kanton Graubünden wird an die zu Fr. 134,000 veranschlagten Kosten der Melioration „Golbia-Campagna“, Gemeinde Brusio, ein Bundesbeitrag von Fr. 64,150 im Maximum bewilligt.

(Vom 25. Januar 1935.)

Der Bundesrat stellt fest, dass das Referendum betreffend das Bundesgesetz vom 28. September 1934 über die Regelung der Beförderung von Gütern und Tieren mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen zustande gekommen ist, indem von 101,779 rechtzeitig eingelangten Unterschriften 100,823 als gültig erklärt worden sind.

Der Bundesrat stellt fest, dass das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 betreffend die Militärorganisation zustande gekommen ist, indem von 79,624 rechtzeitig eingelangten Unterschriften 76,176 als gültig erklärt worden sind.

Als ordentlicher Professor für Geschichte in französischer Sprache an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird gewählt: Herr Dr. Jean de Salis, von Val Bregaglia und Chur, in Bern.

Als a. o. Professor für Photogrammetrie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird gewählt: Herr Dr. Max Zeller, von Zürich, Photogrammeter am Geodätischen Institut dieser Schule.

Als II. Sektionschef der eidgenössischen Oberzolldirektion wird gewählt: Herr Robert Furrer, von Lüsslingen, gegenwärtig Inspektor I. Klasse.

Dem Rücktrittsgesuch des Obersten Robert Bohren, Instruktionsoffizier der Infanterie, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. März 1935 entsprochen.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 254,000 veranschlagten Kosten der Korrektion des Augstbaches in der Gemeinde Balsthal, 4. Sektion, 30 0/0, im Maximum Fr. 76,200.

2. Dem Kanton St. Gallen:

a. an die zu Fr. 276,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Eselruns im Weisstannental, Gemeinde Mels, 40 0/0, im Maximum Fr. 110,400;

b. an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Tamina und des Kreuzbaches in Vättis, Gemeinde Pfäfers, 35 0/0, im Maximum Fr. 28,000.

3. Dem Kanton Thurgau:

a. an die zu Fr. 178,000 veranschlagten Kosten der Melioration in der Gemeinde Hohentannen, Bezirk Bischofszell, im Maximum Fr. 42,610;

b. an die zu Fr. 448,000 veranschlagten Kosten der Melioration Wängi-Anetswil, im Maximum Fr. 123,200.

4. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 55,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Brücke über den Vedeggio nebst Zufahrtswegen bei Mezzovico-Vira, 25 0/0, im Maximum Fr. 13,750.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Nordstern, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat unterm 24. Januar 1935 der an Stelle des zurücktretenden Herrn Robert Schmidt in Bern erfolgten Ernennung des Herrn **Hans Wendelstein**, von Bern, in **Bern**,

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1935
Date	
Data	
Seite	64-65
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 551

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.